

Versorgung mit orthopädischen Schuhen

Was sind orthopädische Schuhe?	1
Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?	2
Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?	2
Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?	3
Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?	3
Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?	3
Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?	4

Was sind orthopädische Schuhe? ¹

Orthopädische Maßschuhe werden von einem Orthopädienschuhtechniker hergestellt, dabei wird jeder Maßschuh individuell angefertigt. Sie helfen krankheitsbedingte Einschränkungen der Füße zu kompensieren, wenn Schuhzurichtungen (z. B. Schuherhöhungen) und Einlagen hierzu nicht mehr ausreichend sind. Sie sollen gesundheitliche Beschwerden oder Schmerzen lindern, das Gangbild normalisieren oder Fehlstellungen korrigieren.

Was sind Zurichtungen am Konfektionsschuh? ¹

Zurichtungen sind handwerkliche Anpassungen am vorhandenen Schuh. Sobald eine Verordnung vorhanden ist, kann man zu einem Vertragspartner mit einem passendem Paar Schuhe gehen und die Anpassungen vornehmen lassen. Es können Änderungen vorgenommen werden, die die Körperstatik korrigieren oder auch Schmerzen durch Weichpolsterungen reduzieren. Dabei werden die Schuhe handwerklich angepasst und die Zurichtungen möglichst dezent angefertigt. Es ist ratsam, Schuhe für die Anpassung auszuwählen, die eine lange Nutzungsdauer aufweisen.

¹ vgl. hierzu Produktgruppe 31 „orthopädische Schuhe“ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V

Was sind Therapieschuhe? ¹

Therapieschuhe sind konfektionierte Schuhe, die für verschiedene Bereiche genutzt werden können. Beispielsweise können Verbandschuh kurzzeitig die Möglichkeit eine Schuhversorgung trotz gesteigertem Umfangsmaße durch Verbände/ Schwellungen gewährleisten, wenn der Alltagsschuh nicht mehr passt. Therapieschuhe können als Stabilisationsschuhe bei Bandschädigungen des Sprunggelenks, Achillessehenschädigungen, bei Peroneuslähmungen oder Lähmungszuständen die benötigte Stabilität geben. Korrektursicherungsschuhe werden postoperativ angewandt, um das Operationsziel zu sichern. Therapieschuhe können je nach Bedarf temporär oder langfristig Anwendung finden.

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt ein Rezept für eine Versorgung mit orthopädischen Schuhen aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt das Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose. Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der Bosch BKK gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet.

Welche Vertragspartner die Bosch BKK im Bereich der orthopädischen Schuhe hat, können Sie über den Link auf unserer Homepage einsehen (Vertragspartnersuche).

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu unseren Fachexperten auf und senden Sie das Rezept an folgende Adresse:

Bosch BKK, Kruppstraße 19, 70469 Stuttgart

Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?

Die Vertragspartner der Bosch BKK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnis erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, Ihnen ein Produkt vorzustellen, welches für Sie (abgesehen von der gesetzlichen Zuzahlung von max. 10,00 € und dem gesetzlichen Eigenanteil) mit keinen weiteren Mehrkosten verbunden ist.

Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?

Die Abgabe von orthopädischen Schuhen erfolgt in der Regel in der Betriebsstätte des Vertragspartners.

Eine Anprobe, Funktionskontrolle und Anpassung an Ihre individuelle Fußform ist bei orthopädischen Schuhen immer erforderlich. Eine Lieferung über den Postweg ist somit ausgeschlossen.

Sollten Reparaturen am Produkt notwendig werden, so wenden Sie sich bitte an den versorgenden Partnerbetrieb.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn der Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt, bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird.

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder zu dessen Handhabung haben, können Sie den Vertragspartner zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch und vor Ort erreichen. Außerdem wird Ihnen der Vertragspartner zusammen mit den orthopädischen Schuhen eine Gebrauchsanweisung aushändigen.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit orthopädischen Schuhen durch die Bosch BKK eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10,00 € entrichten. Im Rahmen der Beratung wird Ihnen der Vertragspartner ein geeignetes, medizinisch ausreichendes, aufzahlungsfreies Produkt anbieten. Sollten Sie sich bewusst für ein höherwertiges Produkt entscheiden, so tragen Sie die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

Grundsätzlich sind Schuhe Bekleidungsstücke und damit Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens. Daher fällt bei der Versorgung mit orthopädischen Schuhen zusätzlich ein gesetzlicher Eigenanteil für Sie an.

Produktbezeichnung	Eigenanteil pro Paar	
	Erwachsene	Kinder
Orthopädische Straßenschuhe	76 Euro	45 Euro
Orthopädische Hausschuhe	40 Euro	20 Euro
Orthopädische Sportschuhe	30 Euro	20 Euro
Orthopädische Badeschuhe	14 Euro	14 Euro

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der Bosch BKK wenden.